

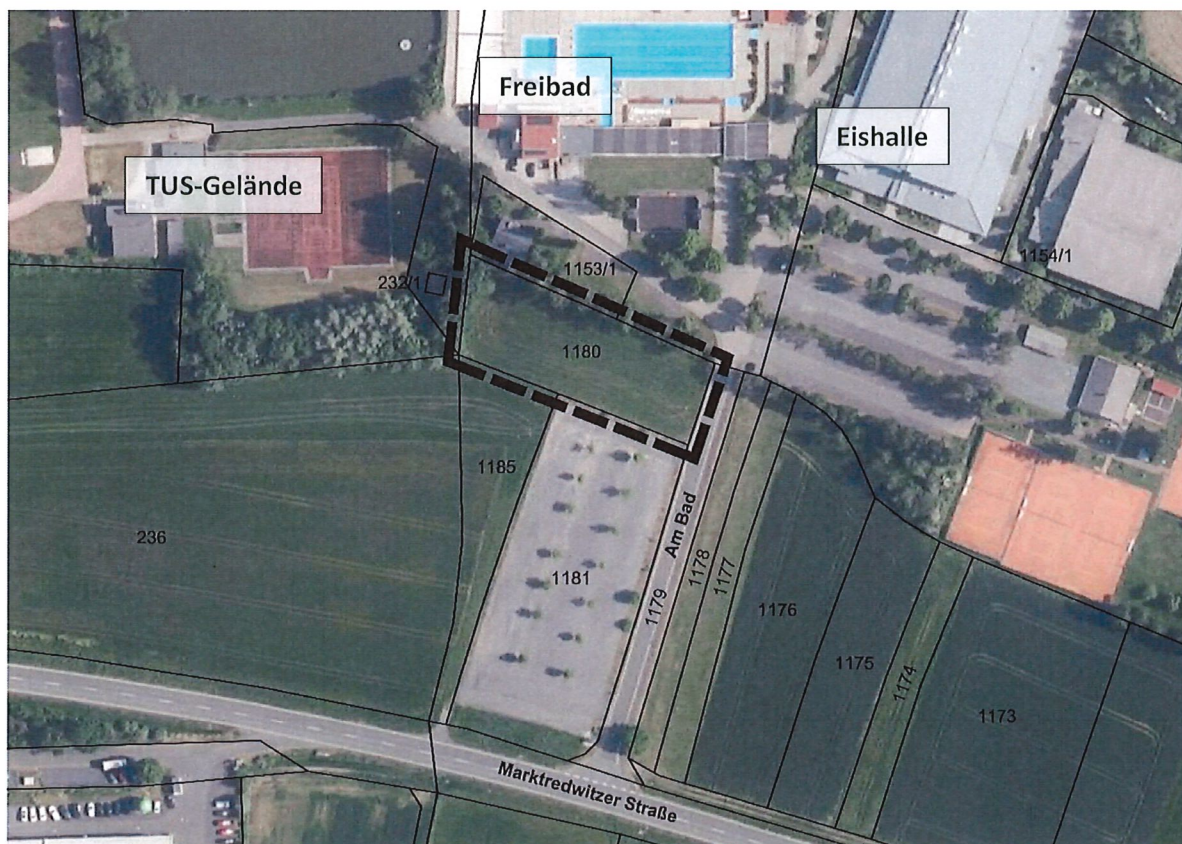
Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit - Frühzeitige Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
vom 01.08.2023 bis 15.09.2023

Der Stadtrat Mitterteich hat in der Sitzung am 03.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 12 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan mit Durchführungsvertrag) einzuleiten sowie die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bestandteil Landschaftsplan für ein Sondergebiet „Tiny-House-Park am Bad“ durchzuführen. Der Beschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bestandteil Landschaftsplan und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan für das **Sondergebiet „Tiny-House-Park am Bad“** wurde am 19.04.2023 bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Der Bereich der zu ändernden bzw. aufzustellenden Bauleitpläne befindet sich im westlichen Teil der Stadt Mitterteich. Der Planungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 1180 der Gemarkung Mitterteich mit einer Grundstücksfläche von ca. 0,2 ha. Die Fläche befindet sich nördlich der Marktredwitzer Straße und westlich der Straße Am Bad im Freizeitgelände der Stadt Mitterteich bei der Eishalle, Freibad, Tennisplätzen und TUS-Sportgelände. Die Lage des Plangebietes ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Tiny-House-Park am Bad“ und der 14. Änderung des Flächennutzungsplans o.M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Wesentliches Ziel der Planung ist es den Tourismus zu stärken und das Freizeitgelände der Stadt Mitterteich beim Freibad/Eishalle zu beleben. Auf dem Gelände sollen Tiny-Houses mit der Nutzung als Ferienanlage und für temporäres Wohnen bis zu 6 Monaten errichtet werden. Aufgrund der angestrebten Nutzung wird ein Sondergebiet (SO) festgelegt. Durch geeignete gestalterische und grünordnerische Festsetzungen wird gewährleistet, dass sich das Baugebiet in das bestehende Orts- und Landschaftsbild einfügt.

Verfahrensart

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bestandteil Landschaftsplan erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 12 BauGB) im sog. Regelverfahren mit einer zweistufigen Beteiligung nach § 3 und § 4 BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Zur Umsetzung der Planung ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

In seiner Sitzung am 03.07.2023 hat der Stadtrat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 03.07.2023 durchzuführen. Nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit frühzeitig Gelegenheit geboten, die Vorentwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 03.07.2023 einzusehen und sich über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Es wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom 01.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023

Zeit der Auslegung: während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr / Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 15:30 Uhr / Donnerstag 14:00 Uhr - 17:30 Uhr)

Ort der Auslegung: Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Kirchplatz 12, 95666 Mitterteich, Erdgeschoss - **Windfang/Foyer beim Haupteingang** -

Informationen: Auskünfte und Einzelerörterungen erhalten sie in der Bauverwaltung (Obergeschoss Zimmer Nr. O.03, O.04) sowie telefonisch (Tel. 09633/89-201) oder elektronisch (poststelle@mitterteich.de) während der allgemeinen Dienststunden.

Der barrierefreie Eingang ins Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes befindet sich an der Rückseite des Gebäudes. Personen mit Handicap, denen ein Zugang des Obergeschosses über die Treppenanlage nur schwerlich möglich ist, melden sich bitte ebenfalls telefonisch, oder elektronisch, um eine individuelle Einsichtnahme zu ermöglichen.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren können während des o.g. Zeitraums im Internet unter: <https://www.mitterteich.de/bauleitplanung.html> eingesehen werden. Zusätzlich stehen diese Informationen auf dem zentralen Internetportal des Landes Bayern (<http://www.bauleitplanung.bayern.de>) zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich

Mitgliedsgemeinde **STADT MITTERTEICH**

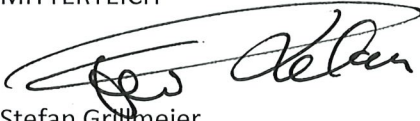
**Bauleitplanung; Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans mit Bestandteil Landschaftsplan,
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Tiny-House-Park am Bad“**

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterteich, 27.07.2023

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
MITTERTEICH



Stefan Grillmeier
Vorsitzender

